

# Übersicht



# Hilden

Der Bürgermeister  
Hilden, den 14.01.2026  
AZ.:

WP 25-30 SV 01/033

## Antragsvorlage

**Audiovisuelle Dokumentation und  
Bereitstellung von Rats- und  
Ausschusssitzungen zur Stärkung der  
Transparenz und Inklusion; Antrag der  
Fraktion Die Linke vom 12.01.2026**

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis |    |      |       |
|------------------------------------------------|----|------|-------|
|                                                | JA | NEIN | ENTH. |
| CDU                                            |    |      |       |
| SPD                                            |    |      |       |
| AfD                                            |    |      |       |
| Grüne                                          |    |      |       |
| FDP                                            |    |      |       |
| Linke                                          |    |      |       |
| BA   Piraten                                   |    |      |       |
|                                                |    |      |       |
|                                                |    |      |       |

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja  
☐ ja

☐ nein  
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen  
☐ noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

04.02.2026

Entscheidung

Anlage 1 Antrag Die Linke Audiovisuelle Dok. u. Bereitstellung von Sitzungen

Anlage 2 Statistik zur Nutzung des Rats-TV

Anlage 3: Stellungnahme des Behindertenbeirates

**Antragstext:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ab März 2026 die öffentlichen Teile der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in Bild und Ton aufzuzeichnen.
2. Ein Live-Streaming („Rats-TV“) findet nicht statt.
3. Die Aufzeichnungen werden zeitversetzt mit einer Frist von 14 Tagen für 12 Monate ab Datum der Veröffentlichung im Bürgerinfoportal bereitgestellt. Ziel ist es,
  - o Bürgerinnen und Bürgern mit Mobilitätseinschränkungen (Alter, Krankheit, Behinderung) die Teilhabe an der demokratischen Debatte zu ermöglichen,
  - o den Schriftführerinnen und Schriftführern eine sichere Grundlage zur präzisen Anfertigung der Niederschriften zu bieten und so die Protokollsicherheit zu erhöhen,
  - o Streitigkeiten und Zweifel bezüglich getätigter oder nicht getätigter Aussagen bereits im Vorfeld auszuräumen,
  - o die Transparenz der Kommunalpolitik für die Bürgerinnen und Bürger Hildens zu erhöhen.
4. Um die Persönlichkeitsrechte anwesender Bürgerinnen und Bürger zu schützen, beginnt die Aufzeichnung erst nach Ende der Einwohnerfragestunde. Sie endet mit der förmlichen Schließung des öffentlichen Teils. Die Aufnahme in Bild und Ton von anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ist strikt untersagt.
5. Um eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials durch Dritte weniger wahrscheinlich zu machen, werden folgende Sicherungen implementiert:
  - o Permanentes Wasserzeichen: Das Videobild wird über die gesamte Dauer mit einem deutlichen, transparenten Hinweis (z. B. dem Stadtwappen oder einem entsprechenden Hinweis) versehen.
  - o Nutzungsbeschränkung: Die Bereitstellung erfolgt über einen Stream im Bürgerinfoportal ohne direkte Download-Funktion.
6. Die Bereitstellung der Aufzeichnungen des nicht-öffentlichen Teils von Rats- und Ausschusssitzungen erfolgt innerhalb von 14 Tagen für 12 Monate getrennt von denen des öffentlichen Teils. Diese dienen ausschließlich der internen Dokumentation für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und der Verwaltung und sind ausschließlich über das Gremieninfoportal zugänglich. Eine über persönliche Informationszwecke hinausgehende Verwendung dieser Aufzeichnungen ist untersagt. Punkt 5 findet hier entsprechend Anwendung.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, eventuell notwendige Änderungen der Geschäftsordnung (GO) für den Rat und die Ausschüsse vorzubereiten.

**Erläuterungen zum Antrag:**

Transparenz ist eines der wichtigsten Elemente einer funktionierenden politischen Teilhabe. Nur informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, politische Zusammenhänge und Prozesse objektiv zu bewerten und sich daraus eine auf solidem Fundament stehende Meinung zu bilden. Und nur Transparenz beugt Zweifeln, Misstrauen und Abwendung vom politischen Geschehen wirksam vor.

Die Stadt Hilden möchte sich als bürgernahe und moderne Kommune verstehen. Dann darf jedoch die politische Teilhabe nicht an der Schwelle zum Bürgerhaus enden. Denn viele Menschen haben

nicht die Möglichkeit, die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse vor Ort zu verfolgen. Familiäre Einbindung, berufliche oder sonstige Verpflichtungen oder (vor allem) körperliche Einschränkungen lassen dies oft nicht zu.

Die zeitversetzte Aufzeichnung und Bereitstellung der Sitzungen macht es interessierten Bürgerinnen und Bürgern möglich, politische Debatten und Entscheidungen nachzuvollziehen. Auch wenn Niederschriften oftmals etwas ausführlicher ausfallen, müssen den Bürgerinnen und Bürgern nach §52 GO NRW lediglich die wesentlichen Inhalte von Ratsbeschlüssen mitgeteilt werden. Im Ergebnis bedeutet dies nicht weniger als lückenhafte Informationen. Wie es zu einem Beschluss kam und wer zu einem Tagesordnungspunkt welche Aussagen getätigt hat, muss regelmäßig nicht Teil der Informationen sein, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass sich die Einwohner Hildens auf lückenhafte Protokolle oder Presseberichte verlassen müssen, wobei letztere (je nach herangezogener Publikation und/oder Urheber) in hinreichendem Maße nicht gänzlich neutral sind.

Diesen Mangel wollen wir mit diesem Antrag beseitigen.

### **Inklusion und Barrierefreiheit als Kernaufgabe**

Ein wesentlicher Aspekt dieses Antrages ist – neben der Transparenz – eine echte Barrierefreiheit. Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, chronisch kranke Menschen oder Seniorinnen und Senioren ist der Weg ins Bürgerhaus beschwerlich, wenn nicht gar unmöglich. Durch die Bereitstellung von audiovisuellen Aufzeichnungen können auch diese Menschen aktiv am politischen Leben Hildens teilhaben. Und das allein sollte von allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern als Aufgabe verstanden werden.

### **Unterstützung von Ratsmitgliedern sowie Schriftführerinnen und Schriftführern.**

Schon die Sitzung des Rates vom 16. Dezember 2025 hat gezeigt, dass Sachverhalte früherer Sitzungen oftmals nicht zweifelsfrei nachvollzogen werden können. Um solche Zweifel künftig auszuräumen und um die Schriftführerinnen und Schriftführer bei der Anfertigung der Niederschriften zu entlasten, eignet sich das Instrument der Aufzeichnung aller Sitzungen insbesondere, die als „Single point of truth“ sehr präzise Niederschriften ermöglicht.

Auch alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger können von diesem Instrument massiv profitieren, wenn sie komplexe Debatten und Fachdiskussionen nachvollziehen müssen, um später fundierte Entscheidungen auf der Basis von zuverlässigen Informationen treffen zu können.

### **Persönlichkeitsrechte und Datenschutz**

Wir sind uns der Sorgen durchaus bewusst, die mit der Anfertigung und Bereitstellung von Aufzeichnungen unserer Debatten einhergehen. Die Befürchtungen dürften vor allem in Richtung der Instrumentalisierung einzelner, aus dem Kontext gerissener Passagen u. a. in sozialen Netzwerken gehen.

Wir sind uns bewusst, dass es für Daten, die über das Internet übertragen werden, keinen absoluten Schutz geben kann. Dennoch ist es durch ein einfach umzusetzendes technisches Verfahren möglich, die Möglichkeiten an dieser Stelle zu reduzieren. Durch ein permanentes digitales Wasserzeichen erschweren wir die Nutzung der Aufzeichnungen für widrige Zwecke. Wer Teile von Debatten aus dem Kontext reißt, entlarvt sich durch dieses Siegel sofort selbst als Manipulator. Diese Vorkehrung ist sehr einfach umsetzbar und dient dem Schutz der Integrität des Rates und seiner Ausschüsse, während wir gleichzeitig die Türen für die Bürger digital weit öffnen.

Bürgerinnen und Bürger schützen wir, indem sie in den Aufzeichnungen erst gar nicht erscheinen. Dadurch stellen wir sicher, dass private Anliegen und Sorgen nicht im Internet landen und die

Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben.

Die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erfüllen wir, in dem wir die Zeit, für die Aufzeichnungen öffentlich verfügbar sind, auf 12 Monate begrenzen.

Mitglieder der Gremien müssen akzeptieren, dass sie durch ihr Engagement im Rat der Stadt Hilden und seinen Ausschüssen Personen des öffentlichen Interesses sind. Ihr Handeln, Reden und Wirken sind Teil des öffentlichen Diskurses und der öffentlichen politischen Willensbildung. Wer sich für ein öffentliches Amt zur Wahl stellt, entscheidet sich bewusst

für eine exponierte Rolle. Wer öffentlich für die Bürgerinnen und Bürger entscheiden will, muss auch akzeptieren, dass diese Entscheidungsprozesse – inklusive der Wortbeiträge – für die Bürger nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die Gemeindeordnung NRW sieht die Öffentlichkeit der Sitzung als Regelfall vor. Die Aufzeichnung ist lediglich die technisch zeitgemäße Übersetzung dieses Grundsatzes.

### **Kosten**

Da durch das abgesetzte „Rats-TV“ noch entsprechende Technik vorhanden sein sollte, entstehen durch die Umsetzung dieses Antrages keinerlei Kosten für zusätzliche Ausrüstung.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine audiovisuelle Dokumentation und Bereitstellung von Rats- und Ausschusssitzungen ist eine gute Möglichkeit, Bürger\*innen stärker in das politische Geschehen einzubinden. Angesichts der prekären Haushaltssituation sollte jedoch das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht außer Betracht bleiben.

Die Stadt Hilden hat in den Jahren 2023 und 2024 die Sitzungen des Rates live im Internet übertragen und den Videostream bis zur Veröffentlichung der jeweiligen Niederschrift zur Verfügung gestellt. Diese Leistung wurde von einem externen Dienstleister erbracht. Hierfür entstanden zuletzt Kosten in Höhe von rund 1.800 Euro/Sitzung und beinhaltete:

- Einsatz einer (!) HD-PTZ-Kamera sowie eines Livestream-Technikers für das Einblenden von Redner\*innen, Themenpunkten und Namen,
- Videoübertragung von Präsentationen aus einem Notebook in den Stream,
- Barrierefreie Übertragung mit KI-basierter Live-Untertitelung.

Bezüglich der Nutzung wird auf die bereits im Dezember 2024 mit SV 01/102 vorgelegte und jetzt nochmal als Anlage 2 beigefügte Auswertung verwiesen.

Die Sitzungen fanden im Saal der Stadthalle Hilden statt. Für die Tontechnik konnte daher auf die Ausstattung der Stadthalle zurückgegriffen werden. Die Videotechnik wurde von dem Dienstleister gestellt.

Insofern ist die Aussage im Antragstext, Kosten für Ausstattung würden nicht entstehen, da auf vorhandene Ausstattung zurückgegriffen werden könne, nicht richtig.

Mit Beginn der laufenden Wahlperiode wird aufgrund der geringeren Größe des Rates wieder der Bürgersaal des Bürgerhauses für Ratssitzungen genutzt.

Eine Videokamera mit statischen Einstellungen zu installieren ist mit relativ geringem finanziellem Aufwand möglich. Im Hinblick auf den Raumzuschnitt aber nicht zu empfehlen, da bei jedweder Einstellung Personen immer nur von oben oder von hinten zu sehen sein werden. Die jeweiligen Redner können bei dieser Art Aufnahme auch nicht zuverlässig identifiziert werden. Daher wären mindesten zwei Kameras nötig, was dazu führt, dass jemand die Kameras steuern muss. Hinzu kommt, dass die dort vorhandene Mikrofonanlage nicht für Tonaufnahmen vorgesehen ist. Aufgrund der mangelhaften Tonqualität ist sie auch nicht für Aufzeichnungen „aus dem Raum“ geeignet. Eine Untertitelung mit Namen des Sprechers/der Sprecherin wäre wiederum mit verhältnismäßig hohem Aufwand im Nachhinein verbunden.

Insofern ist gerade im Hinblick auf Barrierefreiheit von einer solchen „kostenarmen“ Durchführung abzuraten.

Sofern eine audiovisuelle Dokumentation und anschließende Bereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt wieder gewünscht wird, wird angeraten, wieder auf externe Dienstleistung zurückzugreifen. Auf Basis der zuletzt in 2024 in Rechnung gestellten Kosten würden hierfür Mittel in Höhe von rd 70.000 € / Jahr benötigt (1.800 € x 5 Ratssitzungen und 34 Ausschusssitzungen).

Die Verwaltung schlägt vor, das Thema Mitte/Ende 2027 erneut aufzugreifen. Derzeit prüft die Verwaltung, wie und mit welchem Aufwand der Sitzungssaal renoviert und mit einer probaten, zeitgemäßen Technik ausgestattet werden kann. Dies beinhaltet sowohl eine moderne Tontechnik wie auch eine Videotechnik um zum Beispiel auch hybride Sitzungen durchführen zu können.

Gez. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Eine für Aufzeichnung und Bereitstellung benötigte Technik und die erforderliche Serverkapazität tragen zum Energieverbrauch bei. Gleichzeitig könnte sie CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch Verkehrsmittel (z. B. Auto oder ÖPNV) jedoch reduzieren, wenn Bürger\*innen und Pressevertreter\*innen den Stream nutzen, anstatt in Präsenz zu den Sitzungen zu fahren.

**Inklusionsrelevanz:**

Die Aufzeichnung und Bereitstellung von Rats- und Ausschusssitzungen ist grundsätzlich inklusionsrelevant. Sie ermöglicht Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen einen barrierefreien Zugang zu den Sitzungen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine geeignete Aufnahme- und Übertragungsqualität.

**Finanzielle Auswirkungen**

|                                                          |                                                            |                  |                      |                              |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------|----------------------|------------------------------|
| Produktnummer / -bezeichnung                             | <b>010101 - Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen</b> |                  |                      |                              |
| Investitions-Nr./ -bezeichnung:                          |                                                            |                  |                      |                              |
| <b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b> | Pflicht-aufgabe                                            | (hier ankreuzen) | freiwillige Leistung | <b>X</b><br>(hier ankreuzen) |

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt:**  
**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Produkt                                    | Zeile ErgHH | Bezeichnung                                 | Betrag € |
|---------------|--------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------|----------|
| 2025 ff.      | Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen | 13          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.420    |
|               |                                            |             |                                             |          |

**Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:**  
**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Produkt                                    | Zeile ErgHH | Bezeichnung                                 | Betrag €             |
|---------------|--------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------|----------------------|
| 2025 ff.      | Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen | 13          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | + 70.200<br>= 71.620 |
|               |                                            |             |                                             |                      |

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------------|-------|-------------|----------|
|               |                                |       |             |          |
|               |                                |       |             |          |

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
 Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer



12.01.2026

## **ANTRAG: Audiovisuelle Dokumentation und Bereitstellung von Rats- und Ausschusssitzungen zur Stärkung der Transparenz und Inklusion**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ab März 2026 die öffentlichen Teile der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in Bild und Ton aufzuzeichnen.
2. Ein Live-Streaming („Rats-TV“) findet nicht statt.
3. Die Aufzeichnungen werden zeitversetzt mit einer Frist von 14 Tagen für 12 Monate ab Datum der Veröffentlichung im Bürgerinfoportal bereitgestellt. Ziel ist es,
  - Bürgerinnen und Bürgern mit Mobilitätseinschränkungen (Alter, Krankheit, Behinderung) die Teilhabe an der demokratischen Debatte zu ermöglichen,
  - den Schriftführerinnen und Schriftführern eine sichere Grundlage zur präzisen Anfertigung der Niederschriften zu bieten und so die Protokollsicherheit zu erhöhen,
  - Streitigkeiten und Zweifel bezüglich getätigter oder nicht getätigter Aussagen bereits im Vorfeld auszuräumen,
  - die Transparenz der Kommunalpolitik für die Bürgerinnen und Bürger Hildens zu erhöhen.
4. Um die Persönlichkeitsrechte anwesender Bürgerinnen und Bürger zu schützen, beginnt die Aufzeichnung erst **nach** Ende der Einwohnerfragestunde. Sie endet mit der förmlichen Schließung des öffentlichen Teils. Die Aufnahme in Bild und Ton von anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ist strikt untersagt.
5. Um eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials durch Dritte weniger wahrscheinlich zu machen, werden folgende Sicherungen implementiert:
  - **Permanentes Wasserzeichen:** Das Videobild wird über die gesamte Dauer mit einem deutlichen, transparenten Hinweis (z. B. dem Stadtwappen oder einem entsprechenden Hinweis) versehen.
  - **Nutzungsbeschränkung:** Die Bereitstellung erfolgt über einen Stream im Bürgerinfoportal ohne direkte Download-Funktion.
6. Die Bereitstellung der Aufzeichnungen des nicht-öffentlichen Teils von Rats- und Ausschusssitzungen erfolgt innerhalb von 14 Tagen für 12 Monate getrennt von denen des öffentlichen Teils. Diese dienen ausschließlich der internen Dokumentation für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und der Verwaltung und sind ausschließlich über das Gremieninfoportal zugänglich. Eine über persönliche Informationszwecke hinausgehende Verwendung dieser Aufzeichnungen ist untersagt. Punkt 5 findet hier entsprechend Anwendung.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, eventuell notwendige Änderungen der Geschäftsordnung (GO) für den Rat und die Ausschüsse vorzubereiten.

## **Begründung**

Transparenz ist eines der wichtigsten Elemente einer funktionierenden politischen Teilhabe. Nur informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, politische Zusammenhänge und Prozesse objektiv zu bewerten und sich daraus eine auf solidem Fundament stehende Meinung zu bilden. Und nur Transparenz beugt Zweifeln, Misstrauen und Abwendung vom politischen Geschehen wirksam vor.

Die Stadt Hilden möchte sich als bürgernahe und moderne Kommune verstehen. Dann darf jedoch die politische Teilhabe nicht an der Schwelle zum Bürgerhaus enden. Denn viele Menschen haben nicht die Möglichkeit, die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse vor Ort zu verfolgen. Familiäre Einbindung, berufliche oder sonstige Verpflichtungen oder (vor allem) körperliche Einschränkungen lassen dies oft nicht zu.

Die zeitversetzte Aufzeichnung und Bereitstellung der Sitzungen macht es interessierten Bürgerinnen und Bürgern möglich, politische Debatten und Entscheidungen nachzuvollziehen. Auch wenn Niederschriften oftmals etwas ausführlicher ausfallen, müssen den Bürgerinnen und Bürgern nach §52 GO NRW lediglich die wesentlichen Inhalte von Ratsbeschlüssen mitgeteilt werden. Im Ergebnis bedeutet dies nicht weniger als lückenhafte Informationen. Wie es zu einem Beschluss kam und wer zu einem Tagesordnungspunkt welche Aussagen getätigt hat, muss regelmäßig nicht Teil der Informationen sein, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass sich die Einwohner Hildens auf lückenhafte Protokolle oder Presseberichte verlassen müssen, wobei letztere (je nach herangezogener Publikation und/oder Urheber) in hinreichendem Maße nicht gänzlich neutral sind.

Diesen Mangel wollen wir mit diesem Antrag beseitigen.

### **Inklusion und Barrierefreiheit als Kernaufgabe**

Ein wesentlicher Aspekt dieses Antrages ist – neben der Transparenz – eine echte Barrierefreiheit. Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, chronisch kranke Menschen oder Seniorinnen und Senioren ist der Weg ins Bürgerhaus beschwerlich, wenn nicht gar unmöglich. Durch die Bereitstellung von audiovisuellen Aufzeichnungen können auch diese Menschen aktiv am politischen Leben Hildens teilhaben. Und das allein sollte von allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern als Aufgabe verstanden werden.

### **Unterstützung von Ratsmitgliedern sowie Schriftführerinnen und Schriftführern**

Schon die Sitzung des Rates vom 16. Dezember 2025 hat gezeigt, dass Sachverhalte früherer Sitzungen oftmals nicht zweifelsfrei nachvollzogen werden können. Um solche Zweifel künftig auszuräumen und um die Schriftführerinnen und Schriftführer bei der Anfertigung der Niederschriften zu entlasten, eignet sich das Instrument der Aufzeichnung aller Sitzungen insbesondere, die als „Single point of truth“ sehr präzise Niederschriften ermöglicht.

Auch alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger können von diesem Instrument massiv profitieren, wenn sie komplexe Debatten und Fachdiskussionen nachvollziehen müssen, um später fundierte Entscheidungen auf der Basis von zuverlässigen Informationen treffen zu können.

### **Persönlichkeitsrechte und Datenschutz**

Wir sind uns der Sorgen durchaus bewusst, die mit der Anfertigung und Bereitstellung von Aufzeichnungen unserer Debatten einhergehen. Die Befürchtungen dürften vor allem in Richtung der Instrumentalisierung einzelner, aus dem Kontext gerissener Passagen u. a. in sozialen Netzwerken gehen.

Wir sind uns bewusst, dass es für Daten, die über das Internet übertragen werden, keinen absoluten Schutz geben kann. Dennoch ist es durch ein einfach umzusetzendes technisches Verfahren möglich, die Möglichkeiten an dieser Stelle zu reduzieren. Durch ein permanentes digitales Wasserzeichen erschweren wir die Nutzung der Aufzeichnungen für widrige Zwecke. Wer Teile von Debatten aus dem Kontext reißt, entlarvt sich durch dieses Siegel sofort selbst als Manipulator. Diese Vorkehrung ist sehr einfach umsetzbar und dient dem Schutz der Integrität des Rates und seiner Ausschüsse, während wir gleichzeitig die Türen für die Bürger digital weit öffnen.

Bürgerinnen und Bürger schützen wir, indem sie in den Aufzeichnungen erst gar nicht erscheinen. Dadurch stellen wir sicher, dass private Anliegen und Sorgen nicht im Internet landen und die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben.

Die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erfüllen wir, in dem wir die Zeit, für die Aufzeichnungen öffentlich verfügbar sind, auf 12 Monate begrenzen.

Mitglieder der Gremien müssen akzeptieren, dass sie durch ihr Engagement im Rat der Stadt Hilden und seinen Ausschüssen Personen des öffentlichen Interesses sind. Ihr Handeln, Reden und Wirken sind Teil des öffentlichen Diskurses und der öffentlichen politischen Willensbildung. Wer sich für ein öffentliches Amt zur Wahl stellt, entscheidet sich bewusst für eine exponierte Rolle. Wer öffentlich für die Bürgerinnen und Bürger entscheiden will, muss auch akzeptieren, dass diese Entscheidungsprozesse – inklusive der Wortbeiträge – für die Bürger nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die Gemeindeordnung NRW sieht die Öffentlichkeit der Sitzung als Regelfall vor. Die Aufzeichnung ist lediglich die technisch zeitgemäße Übersetzung dieses Grundsatzes.

### **Kosten**

Da durch das abgesetzte „Rats-TV“ noch entsprechende Technik vorhanden sein sollte, entstehen durch die Umsetzung dieses Antrages keinerlei Kosten für zusätzliche Ausrüstung.

## Statistik zur Nutzung des Rats-TV

Zeitraum: Dezember 2023 – November 2024 (5 Sitzungen im Dezember, März, April, Juni und September)

| Bezeichnung          | Erläuterung                                                              | Dez 23 | Jan 24 | Feb 24 | Mrz 24 | Apr 24 | Mai 24 | Jun 24 | Jul 24 | Aug 24 | Sep 24 | Okt 24 | Nov 24 | Ø     |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|
| <b>Σ Besuche</b>     | Anzahl Besucher                                                          | 163    | 21     | 11     | 207    | 205    | 15     | 168    | 16     | 5      | 207    | 36     | 12     | 89    |
| <b>Ø Besuchszeit</b> | ... haben jeweils durchschnittlich sovielen<br>Min:Sek Stream abgespielt | 20:57  | 22:38  | 07:39  | 27:35  | 25:13  | 15:05  | 33:26  | 15:37  | 02:24  | 36:30  | 27:28  | 19:34  | 21:11 |
| <b>Σ abgespielt</b>  | ... haben insgesamt sooft den Stream gestartet                           | 246    | 39     | 13     | 552    | 326    | 25     | 333    | 36     | 7      | 501    | 80     | 28     | 182   |
| <b>Ø Vollendung</b>  | ... haben dabei jeweils durchschnittlich %-Anteile des Streams gesehen   | 6%     | 13%    | 8%     | 14%    | 18%    | 9%     | 19%    | 5%     | 2%     | 21%    | 9%     | 4%     | 11%   |



Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Hilden  
Gerresheimer Straße 20b  
40721 Hilden  
[behindertenbeirat@hilden.de](mailto:behindertenbeirat@hilden.de)

Stellungnahme zum Antrag der Die Linke vom 12.01.2026: Audiovisuelle Dokumentation und Bereitstellung von Rats- und Ausschusssitzungen zur Stärkung der Transparenz und Inklusion

Der Beirat für Menschen mit Behinderung begrüßt und unterstützt den Antrag, den Die Linke im Rahmen der Inklusion von Menschen mit Behinderung in politische Teilhabe, vorlegt.

An Ratssitzungen und Ausschüssen kann nicht barrierefrei teilgenommen werden. Die Zuschauertribüne des Bürgersaals ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht erreichbar. Treppen, fehlende Braillebeschriftung und ein Aufzug, der nicht bis zur oberen Etage der Tribüne reicht, verhindern eine Teilnahme. Eine Soundfieldanlage für Menschen mit Hörbehinderung ist nicht vorhanden, ebenso wenig wie ein Gebärdensprache- oder Schriftdolmetscher, weder im Bürgerhaus (Bürgersaal oder Cafeteria) noch in der Stadthalle.

Die Nachverfolgung von Ratssitzungen und Ausschüssen über die Aufzeichnungen, würde Menschen mit Behinderung wenigstens die passive, nachträgliche Teilhabe ermöglichen. Dabei darf aber nicht die barrierefreie Teilhabemöglichkeit an den Live-Veranstaltungen aus den Augen verloren werden.

Wir bitten um Aufnahme dieser Stellungnahme ins Protokoll.